

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt O₂ Care | Travel

Versicherer: **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.** Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, BaFin Reg. Nr. 5157, Hauptsitz der S.A. ist Madrid, Spanien. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Philipp Jens Peter Graser, HRB 281397 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nicht- Lebensversicherungen.

Versicherungsnehmerin: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

Mit diesem Informationsblatt zum Versicherungsprodukt O₂ Care | Travel möchte Sie der Versicherer, die **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.** Direktion für Deutschland (im Folgenden auch **TELEFÓNICA INSURANCE** bzw. "wir" oder "uns"), über die wesentlichen Merkmale der O₂ Care | Travel-Versicherung informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Lesen Sie daher bitte auch sorgfältig die weiteren Vertragsunterlagen (Beitrittsbestätigung, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen und Datenschutzmerkblatt).



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz der O₂ Care | Travel umfasst folgende Punkte:

- ✓ Notrufservice: 24-Stunden-Hotline für medizinische Notfälle.
- ✓ Heilbehandlungen im Ausland: Medizinisch notwendige Behandlungen und Arzneimittel, einschließlich schulmedizinisch anerkannter und bestimmter alternativer Heilmethoden.
- ✓ Kranken- und Gepäckrücktransporte: Organisation und Kostenübernahme für medizinisch sinnvolle Rücktransporte.
- ✓ Bestattung und Überführung im Todesfall: Kostenübernahme für Überführung an den letzten Wohnsitz oder Bestattung im Ausland.
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Bis zu €10.000,- bei Erkrankung, Unfall oder Tod.
- ✓ Schwangerschaft: Behandlungskosten bei Schwangerschaftskomplikationen, Entbindungen bis zur 36. Schwangerschaftswoche, und Nachsorge für Mutter und Kind.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- × Vorsätzliche Handlungen: Schäden durch Vorsatz des Versicherten.
- × Suchtkrankheiten: Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten.
- × Vorher bekannte Heilbehandlungen: Behandlungen, die vor Reisebeginn bekannt waren.
- × Körperpflegehilfsmittel: Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.
- × Psychotherapeutische Behandlungen: Psychoanalytische und psychotherapeutische Maßnahmen sowie Hypnose.
- × Schäden durch höhere Gewalt: Streik, Krieg, Terror, Kernenergie, etc., mit begrenztem Schutz in bestimmten Fällen.



Welche Prämien sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

- ! Die zu zahlenden Prämien entnehmen Sie Ihrer Beitrittsbestätigung.
- ! Die Prämienzahlungen werden tagesgenau abgerechnet. Sie zahlen die Prämie nur für die Tage, an denen Sie sich tatsächlich im Ausland aufhalten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn und Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittsbestätigung.
- Der Versicherungsschutz auf der einzelnen Auslandsreise beginnt mit Aktivierung der O₂ Care | Travel Option und endet nach 45 Reisetagen oder bei Rückkehr nach Deutschland.
- Kann sich Ihr Mobiltelefon aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, nicht in das ausländische Mobilfunknetz („Roaming“) einwählen (z.B. bei Netzstörungen), besteht Versicherungsschutz auch, solange Sie die SMS-Bestätigung über den Eintritt in das ausländische Roaming nicht oder noch nicht erhalten haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit für alle Arten von Auslandsreisen, einschließlich Tagesreisen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Verpflichtungen, vollständige Informationen entnehmen Sie bitte den AVB

Zu Vertragsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben in der Beitrittsbestätigung.

Während der Vertragsdauer:

- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Versicherungsbeiträge.
- Schadenanzeige: Unverzügliche Meldung des Schadensfalls über die Notrufzentrale oder andere angegebene Kontaktwege.
- Schadenminderungspflicht: Vermeidung unnötiger Kosten und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- Wahrheitsgemäße Angaben: Vollständige und korrekte Informationen über den Schadenhergang und deren Folgen.
- Schadenminderungspflicht: Vermeidung unnötiger Kosten und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- Nachweispflicht: Vorlage geeigneter Nachweise und gegebenenfalls Entbindung von der Schweigepflicht der behandelnden Ärzte.

Im Schadensfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung (Hotline: [089 1250 1245 2](tel:089125012452) oder o2care@telefonicaidinsurance.de)



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie für Ihre Auslandsreisekrankenversicherung wird tagesgenau abgerechnet. Das bedeutet, Sie zahlen nur für die Tage, an denen Sie sich tatsächlich im Ausland aufhalten. Die Prämie wird pro Tag über die Versicherungsnehmerin berechnet und monatlich über die O₂ Rechnung eingezogen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz endet vorzeitig, wenn (a) unser Vertrag mit der Versicherungsnehmerin Telefónica Germany endet oder (b) Ihr Vertragsverhältnis mit der Versicherungsnehmerin Telefónica Germany über Mobilfunk- und Internet-Dienstleistungen endet, zu welcher die Tarifoption O₂ Care | Travel hinzugebucht wurde.
- Die Tarifoption O₂ Care | Travel ist täglich kündbar durch den Versicherten oder nach einem Schadensfall mit einer Frist von einem Monat durch den Versicherer. Kündigungen während einer laufenden Reise sind nicht mehr wirksam für diese Reise.